

Kurzfassung
Entwurf zu einem

„Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung – BFAU“

(Gutachten von RA Ralf Trümner/Experte für Arbeits- und Tarifrecht, im Auftrag von ver.di-Tarifgrundsatzabteilung, NGG Bremen, Forum für Arbeit Bremen, der Arbeitnehmerkammer Bremen mit Unterstützung des Funktionsbereichs Tarifpolitik beim IG Metall-Hauptvorstand)

Zielsetzungen:

- **Abbau** der Arbeitslosigkeit, insbesondere der **Langzeitarbeitslosigkeit Geringqualifizierter**
- **Übernahme** fertig ausgebildeter Jugendlicher
- Ermöglichung **altersgerechter Arbeitszeiten** und eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (Nachfolge für die geförderte Altersteilzeit)
- Ermöglichung **familienfreundlicher Arbeitszeiten** für Berufstätige mit betreuungsbedürftigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Ermöglichung der **Arbeitszeitaufstockung** für unfreiwillig in Teilzeit oder geringfügig prekär Beschäftigte
- Nutzung des **Potenzials der bisher ungenutzten Teilzeitwünsche** von jährlich 4,3 Milliarden Stunden, was rechnerisch etwa 2,2 Millionen Vollzeit-Stellen (mit 37,7 Wochenstunden) entspricht (Berechnung des DIW, s. E. Holst/H. Seifert, Arbeitszeitpolitische Kontroversen im Spiegel der Arbeitszeitwünsche, WSI-Mitteilungen 2/2012).

Eckpunkte:

1. Recht auf **Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit** um mindestens 10 %, maximal 50 % der tariflichen bzw. betriebsüblichen Arbeitszeit
2. **Verpflichtende Wiederbesetzung** der frei werdenden Stellenteile durch Arbeitslose, fertig ausgebildete Jugendliche oder Erfüllung von angemeldeten Aufstockungswünschen Teilzeitbeschäftigter
3. Zahlung eines **nach Einkommenshöhe gestaffelten Nettolohn- und Beitragsausgleichs** zur Sozialversicherung von 70 % für höhere, 80 % für mittlere und 90 % für untere Entgeltgruppen durch die Bundesagentur für Arbeit
4. Einrichtung **tripartistischer Branchenkommissionen** aus Gewerkschaft, Arbeitgeberverband und Agentur für Arbeit zur Ermittlung der Grenzen zwischen höheren, mittleren und unteren Entgeltgruppen in der jeweiligen Branche
5. Inanspruchnahme durch mindestens 6 Monate in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmer/innen Beschäftigte für **mindestens 2, maximal 6 Jahre** mit **garantiertem Rückkehrrecht** auf die ursprüngliche Arbeitszeit

Begründung:

Erfahrungen mit dem analog konstruierten **Beschäftigungsförderungstarifvertrag** zwischen **IG Metall und Metallarbeitgeberverband Niedersachsen** 1998 – 2000 haben gezeigt, dass Arbeitszeitverkürzung in dieser Form

- a) überproportional häufig von Beschäftigten in unteren Lohngruppen, darunter viele Frauen, in Anspruch genommen worden ist,
- b) 1 zu 1 wiederbesetzt worden ist mit Arbeitslosen aus dem geringer qualifizierten Bereich und

- c) 1/3 der so Eingestellten nach Ende der Arbeitszeitverkürzung fest angestellt weiterbeschäftigt worden sind (hoher Klebeeffekt)

Die **negativen Effekte der geförderten Altersteilzeit** (Nutzung überwiegend durch Besserverdienende und Wiederbesetzungsquote von nur 25 %, weil Arbeitgeber auf 20 % Lohnausgleich von der Bundesagentur für Arbeit gerne verzichtet haben, um ältere Arbeitnehmer/inn/n loszuwerden) und der **Teilzeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz** (kein Rückkehrrecht auf Vollzeit, keinerlei Lohnausgleich, Wiederbesetzungsquote von maximal 15 %, dadurch Arbeitsverdichtung und „Teilzeitfalle“ v. a. für Frauen) könnten durch den nach Einkommenshöhe gestaffelten Lohnausgleich, die Wiederbesetzungsverpflichtung und das Rückkehrrecht **vermieden** werden.

Bei einer hypothetischen Nutzung nur der Hälfte des vorhandenen Arbeitszeitverkürzungspotenzials durch die Besetzung von 1 Million Stellen (in Vollzeitäquivalenten) mit Arbeitslosen würden ca. 4 Milliarden Euro für den Teillohnausgleich ca. 11 Milliarden Euro **Einsparungen** an Arbeitslosengeld, Miet- und Heizkosten für die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen gegenüberstehen.

Insbesondere für Kommunen wie Bremen, aber auch viele Regionen in Ostdeutschland und das Ruhrgebiet, böte ein solches Gesetz die Möglichkeit, ihre **verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit** durch das Angebot von Stellen im niedrig entlohnten, eher gering qualifizierten Bereich abzubauen und ihre strapazierten Sozialhaushalte zu entlasten.

Bremen, 27.05.2013
Margareta Steinrücke